

Auszahlungsantrag für 2024 zur Freiwilligen Vereinbarung

(bis zum 01.06.2024 bei der Wasserschutzberatung oder
der GEW Wilhelmshaven GmbH, Nahestr. 6, 26382 Wilhelmshaven einreichen)

von

Name, Vorname		Telefon
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.		Telefax
PLZ	Wohnort	E-Mail
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Registrier-Nr. EU-Agrarförderantrag: 03 _____		Kontoverbindung
Vertrags-Nr.: II _____ (s. § 3 Abs. 1 des Vertrags)		wie im Vorjahr <input checked="" type="checkbox"/>
Vertragszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2028		
Zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer		

an
das Wasserversorgungsunternehmen **GEW Wilhelmshaven GmbH**, Nahestr. 6, 26382
Wilhelmshaven.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten freiwilligen Vereinbarung die untenstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 auf folgenden hoch prioritären Flächen im genannten Umfang vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
Umwandlung von Acker in extensive Grünlandflächen	II

Bewirtschaftungsaufgaben:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten **Flächen** im Wassergewinnungsgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH folgende Auflagen einzuhalten:

- auf aktuell ackerbaulich genutzten Flächen wird eine ausdauernde Gräsermischung ausgesät
- nach der Umwandlung ist die Fläche für mindestens drei Jahre als Grünland zu führen
- auf eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung wird verzichtet
- eine erforderliche Neuansaat wird nur im Schlitz-, Übersaat- oder Drillsaatverfahren durchgeführt
- mindestens eine Schnittnutzung mit Abfuhr des Erntegutes pro Jahr wird vorgenommen
- in der Zeit vom 01.Juli bis 31.März des Folgejahres erfolgt keine Zufütterung auf der Fläche
- es werden keine Pflanzenschutzmittel auf den Vertragsflächen eingesetzt.

Im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung sind die Allgemeinverfügungen der Landkreise Friesland bzw. Wittmund zu berücksichtigen (regionale AV anliegend), die die Bewirtschaftung und insbesondere die Rückführung der Flächen in die Ackernutzung nach Ablauf der freiwilligen Vereinbarung regeln. Bei Verlust eines Ackerstatus auf einer Vertragsfläche können keinerlei Regressansprüche an den Wasserversorger geltend gemacht werden.

Es ist bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen zu berücksichtigen, ob

der auf der Fläche vorhandene Ackerstatus wie vorstehend beschrieben bei Einhaltung der Auflagen erhalten bleiben soll oder

Tausch/Abgabe des Ackerstatus innerhalb/ außerhalb des Wassereinzugsgebietes erfolgen. Der Verbleib des Ackerstatus ist dem Wasserversorgungsunternehmen mitzuteilen.

individuelle Ausgleichsberechnung:

Hieraus ergibt sich ein Ausgleich in Höhe von: _____ **Euro/ha**

Trinkwassergewinnungsgebiet	Feldblock-Nr. Denili-	Schlag-Nr. lt. GFN	Schlaggröße ha	Vertragsfläche ha	Ausgleich EUR/ha	Ausgleich EUR

Summe:

Alle angemeldeten Flächen können nur einmalig an der Maßnahme II teilnehmen.

Die Auflagen der Schutzgebietsverordnungen (landesweite SchuVO vom 09.11.2009 sowie regionale Verordnung) im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet werden gesamtbetrieblich eingehalten.

Ich bitte um Überweisung auf mein oben genanntes Konto bis zum 31.12.2024.

Bewirtschafter

.....
Ort, Datum

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Prüfvermerk
Hiermit wird der Auszahlungsantrag bestätigt. Die Überweisung der Ausgleichszahlung wird veranlasst.
..... Ort, Datum
..... (rechtsverbindliche Unterschrift)